

SCHUTZKONZEPT

Präsenzgottesdienste

Grundlage: Corona-Schutz-Empfehlungen in der Ev. Kirche von Westfalen und Corona-Schutzverordnung des Landes NRW.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden. Die Regelungen dieses Schutzkonzeptes werden angesichts der Entwicklung der Infektionslage laufend überprüft und angepasst.

Information

Die Regelungen des Schutzkonzeptes für Präsenzgottesdienst werden prägnant an den Zugängen der Gottesdiensträume durch Aushänge bekannt gegeben.

Auch bei der Begrüßung an der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher über die Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

- Erkrankte und gefährdete Besucherinnen und Besuchern werden ausdrücklich aufgefordert, auf ihre Teilnahme am Gottesdienst zu verzichten, um andere oder sich selbst nicht zu gefährden. Ihnen kann empfohlen werden, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gilt das Abstandsgebot.
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist nur zum Singen erforderlich.
- Eine Registrierung der Teilnahme zur Nachverfolgung ist nicht notwendig. Es besteht die Möglichkeit, sich über die Luca-App zu registrieren.

Teilnehmenden-Obergrenze Christus-Kirche / Buldern

In der Evangelischen Christus-Kirche wird die Teilnehmendenzahl auf 66 Personen begrenzt.

Im Gottesdienstraum in Buldern (Kaminraum im Erdgeschoss des Pfarrheimes am Pastoratsweg) wird die Teilnehmendenzahl auf 25 Personen begrenzt.

Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, die wegen Erreichen der zulässigen Personengrenze nicht mehr in die Kirche dürfen, werden auf den nächsten Gottesdienst verwiesen und erhalten ein kleines Geschenk.

GGG – Regelung für Kasualien

Taufen, Trauungen und Trauerfeiern können in der Christus-Kirche bei Einhaltung der GGG – Regel (nur immunisierte und aktuell getestete Personen anwesend) bis zu einer Teilnehmerzahl von 100 Personen gefeiert werden. Für die GGG-Nachweise sorgt die Familie und dokumentiert sie in einer Liste. Es entfällt die Abstandspflicht. Das Tragen einer medizinischen Maske ist nur zum Singen erforderlich.

Open Air – Gottesdienste

Für Open-Air-Gottesdienste gelten keine besonderen Bestimmungen, da nicht mit wesentlich mehr als 100 Teilnehmenden zu rechnen ist.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Das Tragen einer medizinischen Maske ist beim gemeinsamen Singen erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Die Kirche wird regelmäßig gelüftet. Je nach Witterung sind die Fenster auch während des Gottesdienstes geöffnet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot.

Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter.

Das Betreten der Kirche wird durch einen Ordnerdienst organisiert.

Sitzplätze (Einzelstühle einer Stuhlreihe), die frei bleiben sollen, werden markiert. Personen einer Hausgemeinschaft können nebeneinander sitzen.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von **Gesangbüchern** wird verzichtet. Liedtexte werden auf Einweg-Zettel kopiert.

Bis auf Weiteres werden keine **Abendmahlsgottesdienste** angeboten. Abendmahlsfeiern im Seelsorgefall bleiben möglich nach Vereinbarung.

Der/die **LiturgIn** (LektorIn / PredigerIn / SprecherIn) trägt unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes keinen Mundschutz.

Das Tragen einer medizinischen Maske ist nur zum Singen erforderlich. Diese Regelung wird angesichts der Entwicklung der Gesetzes- und Infektionslage laufend überprüft und angepasst.

Gewährleistung der Einhaltung

Die vom Presbyterium dafür zu benennenden Personen überwachen die **Einhaltung** der Regeln. Das Presbyterium überträgt diese Aufgabe den als Ordnern fungierenden diensthabenden Küstern, Presbytern und Lektoren des jeweiligen Gottesdienstes.

Bei Nichtbeachtung der von der Kirchengemeinde erlassenen Vorschriften durch Gottesdienstteilnehmer sind sie befugt, zum Schutz der anderen Gottesdienstgäste vom **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Verfahren und Inkraftsetzung

Beginn: Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 26.08.2021.

Presbyteriumsbeschluss: Es wurde vom Presbyterium am 25.08.2021 beschlossen.

Dülmen, den 25.08.2021

.....

Gerd Oevermann, Pfr.

.....

Pfr. Gerd Oevermann,
Vorsitzender des Presbyteriums